

Kiel, 22.03.2002

**Landtag  
aktuell**

Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn

*TOP 18 + 23 – Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel*

**Wilhelm Malerius**

## **Sicherheit muss Vorrang vor Wirtschaftlichkeit haben**

Es ist die Aufgabe und die Pflicht einer Landesregierung, Vorfälle und Störungen in einem Kernkraftwerk lückenlos aufzuklären und die Öffentlichkeit dementsprechend zu informieren. Dieses hat Minister Möller mit dem heute vorgelegten sehr guten Bericht vollzogen, und ich möchte mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion dafür bedanken.

Am 14. Juni 2000 ist es der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen nach ca. 1 ½-jährigen Verhandlungen gelungen, eine Vereinbarung über den entschädigungsfreien Ausstieg aus der Kernenergie zu treffen. Das ausgehandelte Dokument, gemeinhin als Atomkonsens bezeichnet, ist noch kein Energiekonsens, hat aber zu einem Klima geführt, in dem der energiepolitische Dialog gedeihen kann. Der vereinbarte Atomkonsens enthält u. a. zwei Eckpunkte.

Auf der Grundlage einer fiktiven Regellaufzeit von 32 Kalenderjahren wird, gerechnet vom Beginn des kommerziellen Leistungsbetriebes an, für jedes Kraftwerk errechnet und festgelegt, wie viel Strom es ab dem 01.01.2000 bis zu seiner Stilllegung noch produzieren darf. Während der Restlaufzeiten soll aber der von Recht und Gesetz geforderte hohe Sicherheitsstandard weiter gewährleistet werden. Im Atomgesetz wird eine Verpflichtung der Anlagenbetreiber fixiert, die Kernkraftwerke regelmäßigen periodischen Sicherheitsüberprüfungen zu unterziehen.

Die Bundesregierung sichert den Energieversorgern zu, keine Initiative zur Änderung der zu Grunde liegenden Sicherheitsphilosophie zu ergreifen. Hier muss die Frage erlaubt sein, ob diese noch Bestand haben kann. Was ist passiert!

Am 14. Dezember 2001 kam es im Atomkraftwerk Brunsbüttel zu einer Dampffreisetzung im Sicherheitsbehälter. Die Schichtmannschaft interpretierte verschiedene auf der Warte aufgelaufene Anzeigen und Rechtermeldungen als eine Leckage in der Reaktordruckbehälterdeckelsprühleitung. Mit einer fernbedienten Armatur wurde dieser Bereich nach vier Minuten von der Schichtmannschaft abgesperrt und das Problem zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus den Fachbereichen noch einmal analysiert. Man kam nach einem Qualitätssicherungscheck zu dem Ergebnis, dass eine spontane Dichtungsleckage als wahrscheinliche Ursache des Ereignisses anzusehen sei.

Die Betreiberin, die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH, informierte das Energieministerium fristgerecht am 17. Dezember. Daraufhin forderte, wie wir hörten, das Ministerium einen Bericht an, und der TÜV Nord wurde gebeten, gutachterliche Untersuchungen auszuführen. Der TÜV Nord ist eine unabhängige technische Untersuchungsanstalt mit einem sehr hohen Fachwissen. Es ist nicht richtig, an der Kompetenz und Unabhängigkeit des TÜV zu zweifeln. Am 10. Januar 2002 gelangte der TÜV zu dem Ergebnis, dass die sicherheitstechnische Unbedenklichkeit des Weiterbetriebes der Anlage bestätigt werden könne. Allerdings forderte der TÜV über das Ministerium von der Betreiberin, bis Ende Januar zu ermitteln, ob ein Riss in einer Rohrleitung als Ursache der Leckage ausgeschlossen werden könne.

Hier beginnt nun das Ringen um eine lückenlose Aufklärung. Auf der einen Seite die Betreiberin der Anlage, die den Vorfall als gering einstuft, auf der anderen Seite das Energieministerium, das zum Schutz der Allgemeinheit und zur Beseitigung aller Zweifel eine Inspektion des Sicherheitsbehälters fordert.

In einem Sicherheitsbehälter eines Kernkraftwerkes darf und kann es nicht lapidare Vorfälle geben, und der Betreiber darf in keinem Fall seine Meldepflicht restriktiv

handhaben. Jede Störung muss mit den zuständigen Behörden und Gutachtern schnellstens und lückenlos mit der gebotenen Sorgfalt analysiert und aufgeklärt werden. Ist Ihr Motto, meine Damen und Herren der Opposition, Wirtschaftlichkeit vor Sicherheit? Diese Frage muss auf Grund Ihrer Presseerklärung erlaubt sein.

Das Energieministerium forderte die Betreiberin auf, sich zu einer Inspektion zu erklären, anderenfalls würde es eine Anordnung geben. Daraufhin wurde die Inspektion am 18. Februar veranlasst. Das Ergebnis ist bekannt, eine Rohrleitung des Reaktordruckbehältersprühsystems war über eine Länge von zwei bis drei Metern zerborsten. Die Anlage wurde daraufhin von der Betreiberin vom Netz genommen.

Das Energieministerium hat nicht nur in diesem Fall, sondern auch in der Vergangenheit richtig und verantwortungsvoll gehandelt. Die Forderungen der Landesregierung nach einer vollständigen Klärung des Schadensmechanismus und der Ausschluss einer Wiederholung auch in anderen sicherheitstechnischen Bereichen, die Reparatur sämtlicher Schäden und die Gewährleistung der Funktionssicherheit der beeinflussten Systeme sowie das Ausräumen der entstandenen Zweifel aus der Zuverlässigkeit des Betreibers sind richtig und angemessen und wurden auch von den Experten der Reaktorsicherheitskommission bestätigt. Dieser Vorfall muss völlig aufgeklärt werden um auszuschließen, dass ein ähnlicher Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel und auch in anderen deutschen Siedewasserreaktoren passieren kann.

Auch nach dem Bericht des Ministers Möller kann über die Ursache des gravierenden Störfalls heute nichts ausgesagt werden. Es kann heute nur spekuliert werden, und daran sollten wir uns alle nicht beteiligen. Eine Aufklärung ist umso notwendiger, denn das Vertrauen der Bevölkerung ist nachhaltig beschädigt. Es ist zu begrüßen, dass sich die Betreiberin damit einverstanden erklärt, nicht ohne eine ausdrückliche Zustimmung des Energieministeriums das Atomkraftwerk Brunsbüttel wieder anzufahren. Auch vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Strommärkte muss gewährleistet bleiben, dass Sicherheit in der Kerntechnik stets Vorrang vor allen anderen Erwägungen

gen haben muss. Es muss ein geschlossenes, in sich schlüssiges Sicherheitsmanagement vorgelegt und eingerichtet werden.

Verantwortung ist gefragt, um die notwendige Vorsorge zu treffen. Das heißt zu allererst, das Wissen und Können unserer hochentwickelten Gesellschaft zu mobilisieren, um kreativ neue Technologien zu entwickeln, zu bewerten und umzusetzen. Dieser Suchprozess muss breit angelegt sein und über den von Marktkräften organisierten Suchprozess weit hinausgehen. Dies wird nicht ohne intensive Förderung von Forschung und Wissenschaft und auch nicht ohne staatliche Finanzierung gehen. Wir müssen eine ressourcenschonende effiziente und zukunftssichere Energieversorgung schaffen. Wir sind heute für den Start in neue Formen der Energieversorgung verantwortlich.

In dieser Phase geht es um den erforderlichen Anschub, sei es in Forschung und Entwicklung oder sei es in der politisch gestalteten Breitenanwendung und Markteinführung neuer Technologien. Prioritär geht es um die Mobilisierung aller tragfähigen Potenziale rationeller Energieverwendung, es geht um Energiesparen und Effizienzsteigerung, um das technisch nachgewiesene, aber bisher wenig genutzte Einsparpotenzial von 40 % des heutigen Energieeinsatzes besser zu nutzen. Einsparen ist die wichtigste Energiequelle. Parallel dazu kommt den erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zu. Im Szenario einer energetisch vernetzten Republik können und müssen solare Ressourcen - Sonne, Wind, Biomasse - überregional mit fossilen Energieträgern Kohle, Gas und Öl symbiotisch zusammen wirken. Es muss Schritt für Schritt gelingen, diese weitgehend umweltharmonischen und klimaneutralen Energien wirtschaftlich zu nutzen. Denn ohne einen Erfolg an dieser Front scheint eine gute Entwicklung von Mensch und Natur für die nächsten Generationen stark gefährdet.